

Transparenzdarstellung

Ausweisung am Beispiel des Stromprodukt E-Tarif der Grundversorgung für das Netzgebiet der Stadtwerke Nortorf AöR

gültig ab: 01.01.2020

(Information zur transparenten Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile in der Strombelieferung für grundversorgte Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Nortorf AöR nach §5, 5a StromGVV)

Gegenüberstellung aus dem aktuellen Jahr zum Vorjahr:

E-Tarif der Grundversorgung	bis 31.12. 2019	ab 01.01. 2020
Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (brutto)	32,71 Ct/kWh	33,90 Ct/kWh
Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (netto)	27,49 Ct/kWh	28,49 Ct/kWh
Grundpreis/Jahr (brutto)	78,54 €/Jahr	89,25 €/Jahr
Grundpreis/Jahr (netto)	66,00 €/Jahr	75,00 €/Jahr

Zusammensetzung des Arbeitspreises (netto)		
Stromsteuer	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 Ct/kWh	1,320 Ct/kWh
EEG-Umlage	6,405 Ct/kWh	6,756 Ct/kWh
KWK-Umlage	0,280 Ct/kWh	0,226 Ct/kWh
§17 Offshore-Umlage	0,416 Ct/kWh	0,416 Ct/kWh
§18 Abschaltbare Lasten-Umlage	0,005 Ct/kWh	0,007 Ct/kWh
§19 Stromnetzentgeltverordnung-Umlage	0,305 Ct/kWh	0,358 Ct/kWh
Summe der Umlagen, Aufschläge und Steuern	10,781 Ct/kWh	11,133 Ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt (SW Nortorf)	7,610 Ct/kWh	7,790 Ct/kWh
Anteil des Stromlieferanten (SW Nortorf) am Arbeitspreis (netto)	9,099 Ct/kWh	9,567 Ct/kWh

Zusammensetzung des Grundpreises (netto)		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis SW Nortorf	60,00 €/Jahr	60,00 €/Jahr
Messstellenbetriebsentgelte	13,30 €/Jahr	13,30 €/Jahr
Summe der Netznutzungsentgelte am Grundpreis	73,30 €/Jahr	73,30 €/Jahr
Anteil des Stromlieferanten (SWNortorf) am Grundpreis	-7,30 €/Jahr	1,70 €/Jahr

Erläuterungen zu energiewirtschaftlichen Fachbegriffen

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

KWK-Umlage: fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.

§17 Offshore-Umlage: sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz.

§18 Abschaltbare Lasten: dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEVUmlage: finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Preisstand: 01.01.2020

Stadtwerke Nortorf AöR · Telefon 04392 9130-0 · Telefax 04392 9130-290 E-Mail vertrieb@stadtwerke-nortorf.de